Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 12, 13 DSGVO)

Wir nehmen den Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäftsund Verwaltungsprozessen. Bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen sorgfältig durch.

Die Stadt Steinbach-Hallenberg (Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg, E-Mail: stadt@steinbach-hallenberg.de, Tel. 036847 380-0), vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Markus Böttcher, ist die verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne. Als (externen) behördlichen Datenschutzbeauftragten haben wir Dr. Licht und Partner Wirtschaftsjuristen, Altmarkt 9, 98574 Schmalkalden, E-Mail: dsb@lichtupartner.de bestellt. Es gilt deutsches Datenschutzrecht.

Wir erheben und verarbeiten die personenbezogenen Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber, wie, zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten. Zudem informieren wir Sie über die aus der Verarbeitung von personenbezogenen Daten abgeleiteten Rechte im Hinblick auf das Datenschutzrecht

Der Zweck der Datenerhebung richtet sich nach den Regelungen des Hauptsatzung der Stadt Steinbach-Hallenberg, der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), jeweils in der jeweils geltenden Fassung. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Nachweises der Wählbarkeit sowie zur Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen. Ferner werden die personenbezogenen Daten zur Durchführung und Bekanntmachung des jeweiligen Wahlergebnisses im Rahmen der Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen der Stadt Steinbach-Hallenberg verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung. Sie ist für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse stehenden Aufgabe erforderlich und erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lits. a, e Abs. 2, 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) iVm §§ 16, 17 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) iVm §§ 1, 2, 12, 18 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) iVm § 4 der Hauptsatzung der Stadt Steinbach-Hallenberg, in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Mitarbeiter (m/w/d) verarbeitet, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahlen betraut wurden (ua Bürgermeister, Hauptamt, Ordnungsamt/Einwohnermeldeamt). Außerhalb der Verwaltung werden Ihre personenbezogenen Daten an die Öffentlichkeit (im Rahmen der Bekanntmachung), die zuständigen kommunalen Verwaltungsbehörden und Behörden des Landratsamtes (ua Rechtsaufsichtbehörde) sowie an dem Verfahren Beteiligte, wenn dies zur Durchführung der Wahl oder einer Überprüfung des Beschlusses von Amts wegen erforderlich ist, weitergegeben. Eine Datenübermittlung an Empfänger in einem Drittland findet nicht statt.

Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 49 ThürKWO, wonach ein Wahlvorschlag mit der Wählbarkeitsbescheinigung nach Ablauf von sechs

Monaten seit der Wahl zu vernichten ist. Wurde die Feststellung des Wahlergebnisses angefochten oder findet eine Wahlprüfung statt, so sind die Wahlunterlagen bis zum unanfechtbaren Abschluss des jeweiligen Wahlprüfungsverfahrens zu verwahren. Können Wahlunterlagen für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein, sind diese so lange wie nötig aufzubewahren. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Prüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), des Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch* (Art. 21 DSGVO). Zudem haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verwaltung bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, in der Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, www.tlfdi.de.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

Ihre Angaben sind freiwillig, jedoch für die Zweckerfüllung erforderlich. Unterbleiben diese, kann Ihr Wahlvorschlag nicht berücksichtigt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung nicht vorgenommen werden kann. Zudem kann eine Nichtbereitstellung der Daten für Sie rechtliche Nachteile haben, wie zB kein Wahlvorschlag/keine Wählbarkeit in den Ortsteilrat.

* Hinweis: Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit – auch teilweise – ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft, längstens jedoch bis zur Wahl und der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist in Textform per E-Mail an den Verantwortlichen (so) zu richten.

Weitere Informationen, wie zB zu konkreten Speicherzeiten und zu den Betroffenenrechten, erhalten Sie von der Wahlorganisation unter <u>wahlen@steinbach-hallenberg.de</u>. Sollten Sie dar- über hinaus Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder Anregungen in Bezug auf den Datenschutz haben, so steht Ihnen unser (externer) behördlicher Beauftragter für den Datenschutz gern zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter: <u>datenschutz@steinbach-hallenberg.de</u> oder <u>dsb@lichtupartner.de</u>.

Az.: 042.52 Seite 1 von 1